

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

119. Verhandlungstag, 4.12.1964

Vernehmung des Zeugen Josef Hofer

Vorsitzender Richter:
Herr Hofer, Sie heißen mit Vornamen?

Zeuge Josef Hofer:
Josef.

Vorsitzender Richter:
Hofer. Sie sind von Beruf?

Zeuge Josef Hofer:
Schlosser.

Vorsitzender Richter:
Wie alt sind Sie?

Zeuge Josef Hofer:
56.

Vorsitzender Richter:
56 Jahre alt. Sie sind verheiratet.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Wohnen in?

Zeuge Josef Hofer:
Önsbach.

Vorsitzender Richter:
In Önsbach. Das ist Kreis?

Zeuge Josef Hofer:
Bühl.

Vorsitzender Richter:
Kreis Bühl. Und [+ Sie] sind mit den Angeklagten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein. Herr Hofer, Sie waren in Auschwitz. Und zwar waren Sie dort im Lager, wie ich hier gehört habe. Wollen Sie uns mal erzählen, in welcher Eigenschaft und wie Sie da hingekommen sind?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, ich war von der Wehrmacht untauglich geschrieben.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Josef Hofer:

Bis 1942. Und 1942, aber wann, den Zeitraum weiß ich nicht mehr genau, habe ich von Bühl einen Stellungsbehl bekommen, mußte mich in Stuttgart melden. Und von Stuttgart bin ich eingezogen worden nach Oranienburg. Und dort war ich ungefähr sechs, sieben Wochen, genau kann ich das auch nicht mehr sagen, in Zivil. Und eines schönen Tages habe ich Befehl bekommen nach Auschwitz.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, wohin wurden Sie denn eingezogen, zu welcher Einheit?

Zeuge Josef Hofer:

Zur SS.

Vorsitzender Richter:

Zur SS.

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ohne daß Sie sich gemeldet hatten. Sie waren lediglich bei der Wehrmacht registriert und sind ungestellt gewesen oder für untauglich erklärt worden und sind dann ohne Ihr Zutun mit Gestellungsbehl nach Oranienburg zur SS eingezogen worden?

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und da waren Sie zunächst ohne besondere Einteilung und waren sogar noch in Zivil.

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und sind dann eingekleidet worden und nach Auschwitz geschickt worden?

Zeuge Josef Hofer:

Nein, [+ ich bin] erst in Auschwitz eingekleidet worden.

Vorsitzender Richter:

Sie sind in Zivil nach Auschwitz geschickt worden?

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und hatten Sie denn eine militärische Ausbildung?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, ich war vorher schon einmal eingezogen [+ worden] von der Wehrmacht und bin dann nach dem Frankreich-Feldzug entlassen worden.

Vorsitzender Richter:

Nach dem Frankreich-Feldzug sind Sie entlassen worden.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und was für einen Dienstgrad hatten Sie bei der Wehrmacht? Schütze?

Zeuge Josef Hofer:
Obergefreiter.

Vorsitzender Richter:
Obergefreiter. Und sind dann nach dem Frankreich- Feldzug entlassen worden, wurden dann als untauglich bezeichnet und dann doch im Jahr 42 eingezogen und sind dann, wie Sie uns eben sagten, in Zivil nach Auschwitz geschickt worden.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Bei wem haben Sie sich denn in Auschwitz melden müssen?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, auf der Kommandantur.

Vorsitzender Richter:
Auf der Kommandantur. Bei wem haben Sie sich denn auf der Kommandantur gemeldet? Wissen Sie das?

Zeuge Josef Hofer:
Das kann ich nicht mehr sagen. Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie nicht mehr.

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Und was bekamen Sie dann gesagt?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, erst sollte ich zur Truppe kommen. Und dann haben sie das Zeugnis gehabt vom Arzt. Und dann haben sie mich als Furier für die Bettwäsche und Bettstellen, also für die Mannschaft eingesetzt. Und da war ich ungefähr ein Dreivierteljahr. Wie gesagt, ich kann das nicht mehr genau sagen. Und eines schönen Tages heißt es, ich muß zur Politischen Abteilung. Also ich wußte nicht, warum, gar nichts.

Vorsitzender Richter:
Mittlerweile hatten Sie doch eine Uniform bekommen, nicht?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, eine

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ja, und was hatten Sie denn für einen Dienstgrad?

Zeuge Josef Hofer:
Oberscharführer. Nicht Oberscharführer.

Vorsitzender Richter:
Rottenführer?

Zeuge Josef Hofer:
Rottenführer.

Vorsitzender Richter:
Als Rottenführer.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und kamen dann von dieser Furierabteilung in die Politische Abteilung?

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und zu wem kamen Sie denn da hin?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, in die Aufnahmeabteilung.

Vorsitzender Richter:
Aufnahmeabteilung. Und das muß im Jahr 43 gewesen sein.

Zeuge Josef Hofer:
Ja, im Jahr 43.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und wer war denn da Ihr Vorgesetzter?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, der direkte Vorgesetzte war Stark.

Vorsitzender Richter:
War Stark.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und was mußten Sie bei Stark machen?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, die Aufnahmen. Die Häftlinge, die ins Lager gekommen sind, für die war ich verantwortlich, daß die registriert worden sind.

Vorsitzender Richter:
Daß die registriert worden sind.

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Nun, wie ging denn das vor sich? Also wir wollen mal annehmen, es kam ein Transport an. Wieso wußten Sie, daß ein Transport ankam?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, dann haben sie mir Bescheid gesagt.

Vorsitzender Richter:

Wer hat Ihnen denn Bescheid gesagt?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, ich weiß nicht. Das waren, glaube ich, die Blockführer. Die haben das gewußt. Die Blockführer, meine ich, waren das. Die sind gekommen und haben Bescheid gesagt. Aber ich war ja nicht bei jedem Transport.

Vorsitzender Richter:

Nein, das will ich ja gar nicht behaupten. Ich will nur mal wissen, wie sich das abgewickelt hat. Also ein Blockführer hat Ihnen Bescheid gesagt, daß ein Transport ankomme?

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Was haben Sie nun gemacht?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, dann bin ich rausgegangen.

Vorsitzender Richter:

An die Rampe?

Zeuge Josef Hofer:

An die Rampe.

Vorsitzender Richter:

War damals die Rampe schon in Birkenau?

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

War schon in Birkenau.

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und Sie sind an die Rampe gegangen. Wer ist denn mit Ihnen gegangen? Ist der Stark mit Ihnen gegangen?

Zeuge Josef Hofer:

Nein, da war ich immer allein für die Häftlinge

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wie bitte?

Zeuge Josef Hofer:
Da war ich allein.

Vorsitzender Richter:
Sie waren allein.

Zeuge Josef Hofer:
Ja. Also das heißt, eine Wachmannschaft war draußen.

Vorsitzender Richter:
Eine Wachmannschaft zum Absperren.

Zeuge Josef Hofer:
Zum Absperren und dann die Häftlinge mit reinnehmen ins Lager.

Vorsitzender Richter:
Und wer war denn sonst noch draußen? Da müssen doch auch noch Leute dagewesen sein, die diese Auswahl getroffen haben, wer ins Lager kommen sollte und wer nicht.

Zeuge Josef Hofer:
Das waren Offiziere, die das gemacht haben.

Vorsitzender Richter:
Und wissen Sie, wer?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, da weiß ich die Namen nicht mehr. Also beim besten Willen kann ich sie nicht mehr sagen, die Namen.

Vorsitzender Richter:
Können Sie nicht mehr sagen. [Pause] Wenn Sie nun draußen waren, und es kam nun ein großer Zug an, was hatten Sie denn nun da draußen zu tun?

Zeuge Josef Hofer:
Wie gesagt, die Häftlinge, die ins Lager gekommen sind, die haben wir abgezählt. Und dann ist das Kommando mit den Häftlingen ins Lager, und ich bin vorausgefahren und habe dem Kommando im Lager, die die Häftlinge aufgenommen haben, denen Bescheid gesagt, daß sie sich richten sollen.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und wem haben Sie denn nun die Stärke dieses ankommenden Transports gemeldet?

Zeuge Josef Hofer:
[Pause] Das weiß ich nicht. Ich glaube, das war in der Aufnahme.

Vorsitzender Richter:
Ja, wem?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, da sind Häftlinge gehockt, und die haben das dann gemacht.

Vorsitzender Richter:
Ja. Also es genügte ja nicht, daß Sie im Kopf gehabt haben, es sind heute soundso viel Häftlinge ins Lager gekommen. Sondern Sie mußten ja auch irgend jemandem das melden, nicht. Es muß doch

irgendwo festgehalten werden oder eine Meldung gemacht werden oder eine Aufnahmemeldung oder sonst irgend etwas.

Zeuge Josef Hofer:

Ja, also ich habe da nix gemacht. Das ist scheinbar automatisch gegangen. Die Häftlinge haben das notiert, und wie das weitergegangen ist, hochgegangen ist, das weiß ich auch nicht. Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie Ihrem Vorgesetzten keine Meldung gemacht?

Zeuge Josef Hofer:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Dem Stark nämlich.

Zeuge Josef Hofer:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Das ist also sehr merkwürdig an sich, nicht. Na ja. Denn an und für sich ist es doch so, daß ein Unteroffizier oder ein Rottenführer, wenn er so einen Trupp Menschen übernimmt, daß er als erstes hingehet und seinem Vorgesetzten meldet: »Heute soundso viele Mann hier ins Lager neu aufgenommen«. Das wäre doch das mindeste.

Zeuge Josef Hofer:

Nein, das habe ich nicht gemacht. Aber ich weiß es nicht mehr genau, wie es gegangen ist. Ich glaube, die Häftlinge sind – vom Lager aus ist der Zugang dann gemeldet worden. Vom Lager aus.

Vorsitzender Richter:

Das Lager kann ja das nicht wissen, Herr Zeuge. Denn das Lager erfährt ja doch erst über Sie. Sie haben doch an der Rampe abgezählt. Sie haben doch zum erstenmal an der Rampe erfahren, wie viele Menschen hier neu ins Lager kommen sollten. Das wußte bisher noch niemand, das Lager schon mal gar nicht. Das Lager wußte, daß ein Transport ankam von vielleicht zwei- oder dreitausend Menschen, aber wie viele von diesen Menschen ins Lager kommen würden, das wußte bis dahin noch kein Mensch. Und nun haben Sie erstmals abgezählt. Und nun haben Sie die Zahl im Kopf gehabt. Daß Sie sie im Kopf hatten, damit war ja nichts getan, sondern es mußte ja jetzt weitergemeldet werden. Wem haben Sie denn diese Meldung erstattet? Meines Erachtens mußte sie sogar schriftlich abgegeben werden. Denn auch derjenige, dem Sie es gemeldet haben, der konnte das nicht im Kopf behalten. [Pause] Also Sie müssen hier schon die Wahrheit sagen, nicht, insofern

Zeuge Josef Hofer [unterbricht]:

Beim besten Willen. Also ich sage die Wahrheit, was ich weiß.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Josef Hofer:

Also ganz bestimmt.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie es dem Stark

Zeuge Josef Hofer [unterbricht]:

Ich glaube

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Gemeldet, oder haben Sie es dem Stark nicht gemeldet?

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nicht gemeldet.

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Vorsitzender Richter:
[Pause] Nun waren Sie doch dabei, wenn die Leute bestimmt worden sind, die ins Lager kommen sollten, und diejenigen, die nicht ins Lager kommen sollten. Haben Sie das gesehen, wie das gemacht worden ist?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, gesehen habe ich das.

Vorsitzender Richter:
Ja, und wie ging das denn vor sich? Wollen Sie uns das mal näher schildern?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, da war ein Offizier

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Also zunächst mal sind die Leute aus den Waggons rausgetrieben worden, ja?

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und nun standen Sie auf der Rampe. Wer hat sie denn nun eingeteilt in die verschiedenen Trupps, Männer, Frauen, Kinder und so weiter? Wer hat denn das gemacht?

Zeuge Josef Hofer:
Da war die Wachmannschaft da.

Vorsitzender Richter:
Die Wachmannschaft war da. Aus wem bestand die denn?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, aus Soldaten.

Vorsitzender Richter:
Ja, waren das die von dem Wachbataillon, oder waren das die Blockführer und so weiter?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, das war vom Wachbataillon, und die Blockführer mit.

Vorsitzender Richter:
Und die Blockführer mit.

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Die haben sie also zunächst aufgestellt. Nun waren sie aufgestellt. Wie ging das denn nun weiter? Wie kamen die denn dorthin, wo sie unterschieden worden und ausgesondert worden sind?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, da war ein Offizier, der das gemacht hat. Ich glaube, ein Arzt war dabei und der Offizier, der Dienst gehabt hat.

Vorsitzender Richter:

Und wie ging das denn vor sich? Wie viele wurden denn da ausgewählt? War das vorgeschrieben, es müssen heute ins Lager soundso viele Menschen aufgenommen werden? Oder hieß es, wir haben den und den Bedarf? Oder wurden da bestimmte Handwerker herausgeholt oder bestimmte Berufsgruppen? Das müssen Sie uns mal ein bißchen erzählen. Sie wissen das doch besser, wir waren ja nicht dabei.

Zeuge Josef Hofer:

Nein, da weiß ich nichts davon, wie das vor sich gegangen ist. Mit dem habe ich ja nichts zu tun gehabt.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Josef Hofer:

Und da habe ich mich auch nicht drum gekümmert.

Vorsitzender Richter:

Nun weiter. Nun sind also die Leute ausgewählt worden. Wie ging denn das nun vor sich? Wurden die Leute untersucht? Nach welchen Gesichtspunkten wurden sie denn ausgewählt?

Zeuge Josef Hofer:

Ich sage ja, da habe ich keine Ahnung, wie sie ausgewählt worden sind. Ich habe bloß gesehen, daß sie sie auswählen, aber mehr habe ich nicht gesehen. Mehr weiß ich nicht, was

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Und wie wurde denn diese Auswahl getroffen? Wurden da Namen genannt, wurden Leute aufgerufen nach einer Liste oder wurde da gesagt: »Gehen Sie dahin«. Wurden die Leute einfach mit einer Handbewegung nach links oder rechts geschickt, oder wie war denn das? Erzählen Sie uns doch mal ein bißchen näher.

Zeuge Josef Hofer:

Ja, die sind so aussortiert worden. Also von Listen oder Namen habe ich nichts gehört.

Vorsitzender Richter:

Nichts gehört.

Zeuge Josef Hofer:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Sondern? Gingen die denn auf den Betreffenden zu, der die Leute ausgewählt hat? Oder standen die da ruhig?

Zeuge Josef Hofer:

Die standen da.

Vorsitzender Richter:

Die standen da.

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und ist dann der Offizier entlang der Reihe gegangen?

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und was hat er denn gesagt? War der stumm? Oder hat er geredet? Oder hat er eine Handbewegung gemacht? Oder wie? [Pause] Na, also ich will es Ihnen sagen. Er hat vermutlich mit der Hand so oder so gemacht, und dann sind die Leute nach links oder rechts gegangen. So haben uns das jedenfalls bisher alle Zeugen erzählt. Stimmt's?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, ist möglich.

Vorsitzender Richter:

Bitte?

Zeuge Josef Hofer:

Das ist möglich. Aber, wie gesagt, ich war ja nicht dabei. Ich war ja nicht vorne dran.

Vorsitzender Richter:

Wo waren Sie denn?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, ich habe hinten gewartet, bis die Häftlinge aussortiert waren.

Vorsitzender Richter:

Und dann? Was haben Sie dann gemacht? Haben Sie dann antreten lassen? Haben Sie abzählen lassen?

Zeuge Josef Hofer:

Das haben die Posten gemacht alles.

Vorsitzender Richter:

Haben die Posten gemacht alles. Und dann? Wieso haben Sie denn die Zahl erfahren?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, abgezählt sind sie worden.

Vorsitzender Richter:

Von wem?

Zeuge Josef Hofer:

Zuerst haben sie die Posten abzählt, und ich habe sie noch einmal abgezählt.

Vorsitzender Richter:

Aha. Sie haben Sie also abgezählt.

Zeuge Josef Hofer:

Ja, das habe ich ja

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wie haben Sie das denn angestellt? Haben Sie sie stehen lassen? Haben Sie sie in Reihen aufstellen lassen? Oder haben Sie selbst gezählt? Oder haben Sie die Leute zählen lassen? Oder wie war denn das? Sie müssen mal ein bißchen mehr aus sich herausgehen, nicht. Ich meine, es fällt Ihnen vielleicht schwer, aber ich kann es doch nicht ändern.

Zeuge Josef Hofer:

Die Posten haben sie aufgestellt. Und dann haben die sie durchgezählt. Und zum Schluß habe ich sie noch mal durchgezählt, ob es stimmt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und wie viele haben Sie denn da meistens so ungefähr mitgenommen?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, das kam ja auch auf den Transport an, wie groß der Transport war. Das waren manchmal 100 und auch noch mehr.

Vorsitzender Richter:

Manchmal 100 und manchmal noch mehr.

Zeuge Josef Hofer:

Aber auch weniger natürlich.

Vorsitzender Richter:

Auch manchmal weniger. [Pause] Und die Leute, die nun nicht ins Lager kamen, was geschah denn mit denen?

Zeuge Josef Hofer:

Mindestens ein halbes Jahr war ich draußen auf der Rampe und habe noch nicht gewußt, wo sie hinkommen. Und dann später ist es langsam durchgesickert, daß die also vergast werden. Aber ziemlich geheim war das.

Vorsitzender Richter:

Und wer ist denn mit den Leuten gegangen, die vergast wurden?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, da war ja auch die Wachmannschaft dabei.

Vorsitzender Richter:

Und was hat eigentlich Ihr Vorgesetzter Stark dabei gemacht?

Zeuge Josef Hofer:

Das kann ich nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Ist der auch mit ins Krematorium gegangen?

Zeuge Josef Hofer:

Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie nicht. War er denn verpflichtet, da mit hinzugehen?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, wie gesagt, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie nicht.

Zeuge Josef Hofer:
Ich bin ja als Laie dahin gekommen, in das Lager. Ich habe ja nicht gewußt, was los ist, überhaupt nichts.

Vorsitzender Richter:
War denn der Stark auch auf der Rampe dabei?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, wie gesagt, draußen war er. Aber wie viele Mal, das kann ich nicht sagen. Also ab und zu mal draußen war er.

Vorsitzender Richter:
Und wenn er draußen war, was hat er denn da gemacht?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, ich...

Vorsitzender Richter:
Also, Herr Zeuge, der Stark war ja schließlich Ihr Vorgesetzter, nicht. Und wenn der mit draußen war, da haben Sie sich ja vermutlich in seiner Nähe aufgehalten. Da müssen Sie doch wissen, was er getan hat. Ich kann das gar nicht begreifen, daß Sie das so stockend erzählen. Das war doch damals bei Ihnen eine solche, möchte ich fast sagen, Routinesache, daß Sie das doch heute noch ganz genau wissen. Sie sind gerufen worden. Sie haben entweder zum Stark gesagt, oder der Stark hat Ihnen gesagt: »Da ist wieder ein Transport da.« Dann sind Sie rausgegangen. Wie Sie hingekommen sind, haben Sie das und das vorgefunden. Und dann hat der Stark das und das angeordnet. Denn im Augenblick, wo Stark mit Ihnen gegangen ist, war er doch als Ihr Vorgesetzter der Sprechende, der Anordnende, der Befehlende. Da hatten Sie doch nur noch eine untergeordnete Tätigkeit. Wenn er nicht mit rausgegangen ist, hatten Sie alles zu machen. Wenn der Stark mit rausgegangen ist, war doch der Stark der maßgebende Mann. Was hat er denn gemacht dort draußen? Hat er die Leute auch abgezählt? Hat er sie mitgenommen? Was geschah mit den Leuten? Wurden die da draußen gebadet? Wir haben schon gehört, daß sie da irgendwo in eine desinfizierende Flüssigkeit gesteckt wurden, daß sie vorher sich auskleiden mußten, daß sie nachher noch mal gebadet worden sind oder so. Irgend etwas müssen Sie uns doch erzählen. Die andern wissen es doch auch.

Zeuge Josef Hofer:
Ja, der Stark ist nie mit mir rausgegangen. Der war ja nicht bei uns im Zimmer, er war ja für sich.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Josef Hofer:
Wenn ich rausgegangen bin, war der nie dabei. Bei mir.

Vorsitzender Richter:
Nie dabei. Schön, aber

Zeuge Josef Hofer [unterbricht]:
Also bei mir

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Haben Sie ihn draußen gesehen, dann war er ja draußen. Was hat er denn da draußen nun gemacht?

Zeuge Josef Hofer:

Ja. Er hat halt auch zugeguckt, bis sie sortiert waren. Und was nachher geschehen ist, weiß ich nicht. Nach der Sortierung, da bin ich ja weggegangen.

Vorsitzender Richter:
Und der Stark?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, der Stark ist nicht mit mir.

Vorsitzender Richter:
Der ist mit Ihnen gegangen?

Zeuge Josef Hofer:
Nein, nicht mit mir.

Vorsitzender Richter:
Nicht mit Ihnen gegangen?

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Der blieb noch draußen?

Zeuge Josef Hofer:
Ja. Ich bin ins Lager zurück.

Vorsitzender Richter:
Noch eine Frage des Gerichts? Ja, bitte schön.

Richter Hotz:
Herr Hofer, welches war Ihr genaues Ankunftsdatum in Auschwitz? Das genaue Ankunftsdatum.

Zeuge Josef Hofer:
Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Richter Hotz:
Den Monat.

Zeuge Josef Hofer:
März, so was. März, April.

Richter Hotz:
Welchen Jahres?

Zeuge Josef Hofer:
42.

Richter Hotz:
Wie lange waren Sie Furier?

Vorsitzender Richter:
Ein halbes Jahr [unverständlich] hat er gesagt.

Zeuge Josef Hofer:
Ungefähr ein halbes Jahr, Dreivierteljahr.

Richter Hotz:

Und sind Sie noch vor Ende 42 in die Aufnahmeabteilung gekommen?

Zeuge Josef Hofer:

Ich glaube nicht, es wird so um 42/43 gewesen sei.

Richter Hotz:

Wie lange waren Sie denn in der Aufnahme, ehe Stark wegkam von Auschwitz?

Zeuge Josef Hofer:

Auch nicht mehr lang.

Richter Hotz:

Bitte?

Zeuge Josef Hofer:

Auch nicht mehr lang.

Richter Hotz:

Ja, was heißt »nicht mehr lang«? Was heißt das? Wie viele Wochen und Monate? Wie lange war Stark in der Aufnahme Ihr Vorgesetzter? Welche Zeit?

Zeuge Josef Hofer:

Na, ich weiß ja nicht mehr genau, ein Vierteljahr ungefähr.

Richter Hotz:

Ein Vierteljahr ungefähr.

Zeuge Josef Hofer:

Ein Vierteljahr.

Richter Hotz:

Wissen Sie, wo der Stark dann hinkam?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, an die Front hat er sich gemeldet.

Richter Hotz:

An die Front.

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Richter Hotz:

War er nachher noch mal da in Auschwitz?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, der ist

Richter Hotz [unterbricht]:

Als Untersturmführer?

Zeuge Josef Hofer:

Also, da war er noch mal. Aber ob er als Untersturmführer da war, das weiß ich nicht. Das kann ich nicht sagen. Aber da war er noch mal.

Richter Hotz:
Danke schön.

Vorsitzender Richter:
Sonst noch eine Frage? Bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Herr Zeuge, wie lange blieben Sie in Auschwitz?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, Ende 43, glaube ich, war es.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und wo kamen Sie dann hin?

Zeuge Josef Hofer:
Dann bin ich in die Tschechoslowakei.

Ergänzungsrichter Hummerich:
In ein anderes Lager?

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sondern?

Zeuge Josef Hofer:
Zur Truppe. Zur Ausbildungsgruppe.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wo da?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, ich weiß es ja nicht mehr, wie das geheißen hat. Im Niemandsland war es, war keine Ortschaft mehr da. In der Tschechoslowakei.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja.

Zeuge Josef Hofer:
Und da waren wir ungefähr zwei Monate, drei Monate. Und dann bin ich nach Radolfzell gekommen.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Was haben Sie da gemacht?

Zeuge Josef Hofer:
Auch Ausbildung.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Als Ausbilder?

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sondern?

Zeuge Josef Hofer:
Eine Unterführerschule war da.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Eine Unterführerschule.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Waren Sie inzwischen wieder tauglich?

Zeuge Josef Hofer:
Bitte?

Ergänzungsrichter Hummerich:
Waren Sie wieder tauglich für die Truppe?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, ich habe ja gemußt.

Ergänzungsrichter Hummerich:
So. Und waren Sie, bevor Sie zur Wehrmacht sind, bei der Allgemeinen SS gewesen?

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Seit wann?

Zeuge Josef Hofer:
35 so was, 36.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Welchen Dienstgrad hatten Sie in der Allgemeinen SS?

Zeuge Josef Hofer:
Unterscharführer.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Unterscharführer in der Allgemeinen SS.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und wann sind Sie eingerückt zur Wehrmacht?

Zeuge Josef Hofer:
40 so was. Aber aus der SS bin ich wieder ausgetreten 1937.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und zur Wehrmacht sind Sie eingerückt 1940, sagen Sie. Sie sagten doch vorhin, 1940 seien Sie schon entlassen worden.

Zeuge Josef Hofer:

Nein, also vor dem Frankreich-Feldzug bin ich eingezogen worden.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja.

Zeuge Josef Hofer:

Und dann bin ich später entlassen worden.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Herr Hofer, dann waren Sie doch Rottenführer in Auschwitz, weil Sie vorher mal Unterscharführer bei der Allgemeinen SS waren. Denn in einem Vierteljahr oder in sechs Monaten, die Sie bei der Wehrmacht waren, in der Zeit ist man ja bei der Wehrmacht nicht Obergefreiter geworden. Warum sagen Sie uns denn hier die Unwahrheit? Warum machen Sie denn das?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, nein, ich

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Der Herr Vorsitzende hat Sie doch so eindringlich verwarnt. Wir wissen doch alle, daß Obergefreiter der Gefreite ist, der länger als zwei Jahre gedient hat. Der bekam das doch als Bonbon; weil er kein Unteroffizier wurde, wurde der Obergefreiter. Und jetzt erzählen Sie uns, daß Sie also glücklich ein halbes Jahr vor und nach dem Frankreich-Feldzug und während des Frankreich-Feldzugs bei der Wehrmacht waren. Da können Sie ja bei der Wehrmacht nicht als Obergefreiter entlassen worden sein. Sie sind doch offensichtlich in Auschwitz Rottenführer geworden, weil Sie früher mal bei der Allgemeinen SS Unterscharführer waren. Warum tun Sie uns denn hier beschwindeln?

Zeuge Josef Hofer:

Ich tue nicht

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Machen Sie die Sache doch nicht noch schwerer, als sie schon ist.

Zeuge Josef Hofer:

Ich tue nicht schwindeln, bestimmt nicht. Ich bin da eingezogen worden bei der Wehrmacht. Und da hat es an Ausbildungspersonal gefehlt. Und dann haben sie mich dazugezogen als Ausbilder. Und dann war ich neben einem Zugführer. Er hat mich mitgenommen, und da haben sie mich dann befördert. Und bin schnell befördert worden zum

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Zum Obergefreiten.

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

So, und das sollen wir Ihnen glauben. Na schön. Und warum, wegen welcher Untauglichkeit, sind Sie entlassen worden?

Zeuge Josef Hofer:

Wegen Ischias.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wegen Ischias. Wer war denn der Nachfolger, als Ihr unmittelbarer Vorgesetzter, als Stark wegging?

Zeuge Josef Hofer:
Eber oder...

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wie hieß der? [...] Erber?

Zeuge Josef Hofer:
Erber, ja so.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Erber. Was hat denn der für einen Dienstgrad gehabt?

Zeuge Josef Hofer:
[Pause] Ich weiß nicht, er war Unterscharführer, glaube ich.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und wenn so ein Transport ankam, wie wurden Sie denn da benachrichtigt, daß Sie rausmußten auf die Rampe?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, durch Blockführer.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Durch Blockführer.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und wo hatten Sie Ihr Quartier?

Zeuge Josef Hofer:
In der Baracke.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Also wenn Sie Dienst hatten, in der Baracke. Und wo war die Baracke? In Auschwitz I oder in Birkenau? [...] Im Stammlager?

Zeuge Josef Hofer:
Im Stammlager.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Im Stammlager. Und wenn es nachts war, daß Sie rausgeholt wurde, wo wurden Sie da rausgeholt? Wo wohnten Sie?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, auch im Lager.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Im Lager?

Zeuge Josef Hofer:
Also im Lager, in einer Baracke.

Ergänzungsrichter Hummerich:
In einer Baracke. Aber doch nicht innerhalb des Stacheldrahts.

Zeuge Josef Hofer:
Nein, außerhalb.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sondern wo? Gucken Sie mal da hinten auf den Plan. Können Sie uns das zeigen, wo Sie wohnten? Da hinten der mit den braunen Baracken. Na, gehen Sie schon mal hin. [Pause] Finden Sie die Baracke wieder, wo Sie gearbeitet haben? Wo der Pfeil ist, da war das Tor. War das die Baracke, wo Sie gearbeitet haben? Gehen Sie mit dem Stock fest auf die Karte drauf, damit wir es richtig sehen.

Zeuge Josef Hofer:
Das ist doch die Blockführerstube, nicht.

Ergänzungsrichter Hummerich:
War das die Blockführerstube?

Zeuge Josef Hofer:
Ja. Das war die Blockführerstube.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sprechen Sie bitte etwas mehr ins Mikrofon rein, damit wir es alle verstehen können.

Zeuge Josef Hofer:
Das war die Blockführerstube.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja. Und wo wohnten Sie?

Zeuge Josef Hofer:
Hier, in denen da, glaube ich, war es.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja, danke schön. Dann kommen Sie wieder hierher. Und wer hat Sie nun nachts geholt? Erzählen Sie uns das mal.

Zeuge Josef Hofer:
Ja, ein Blockführer.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Da kam ein Blockführer vorbei.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wie hieß denn der?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, das [+ waren] bloß die, wo Dienst gehabt haben.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja, »die, wo Dienst gehabt haben«, da weiß ich es aber ganz genau.

Zeuge Josef Hofer:

Ja, ich weiß die Blockführernamen nicht mehr. Das tut mir leid. Das sind jetzt 21 Jahre, daß ich nicht mehr dort bin.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und die Rapportführer, kannten Sie die auch nicht?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, wenn ich schließlich einen Namen wüßte, könnte ich sagen, ob es der war oder nicht. Aber so habe ich keinen Namen mehr im Kopf.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und wo ging es denn hin auf die Rampe? Wo war die Rampe?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, in Birkenau.

Ergänzungsrichter Hummerich:
In Birkenau.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
War die mitten im Lager drin?

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sondern?

Zeuge Josef Hofer:
Außerhalb.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Außerhalb. Schauen Sie mal diesen Plan an. War das die Rampe, die hier mittendurch ins Lager hereinführte, wo rechts und links die Baracken waren, oder war das außerhalb?

Zeuge Josef Hofer:
[Pause] Ja, das dürfte die Rampe gewesen sei.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Dann waren rechts und links unmittelbar, in 40 Meter Entfernung oder 50 Meter Entfernung, die vielen Baracken? War die Rampe von Baracken umgeben?

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Nicht.

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
War die auf dem freien Feld?

Zeuge Josef Hofer:
Die war frei.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Sind Sie, wenn Sie dahin gingen, noch mal durch ein anderes Tor zu der Rampe reingegangen, oder waren da nur Posten drum herum? [Pause] Sie kannten doch Ihr Tor an der Blockführerstube, wo es ins Lager Auschwitz I reinging.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Kannten Sie.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Konnten Sie ins Lager rein?

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja. Und stand da ein Posten da, wenn Sie ins Lager rein sind?

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wenn Sie nun zur Rampe gingen, gingen Sie da auch an einem Posten vorbei? Oder war auf einmal plötzlich im freien Feld die Rampe? Sie sind doch zigmal dahin gegangen, das müssen Sie doch noch wissen.

Zeuge Josef Hofer:
Nein, nicht zigmal.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Das war doch Ihr Dienst.

Zeuge Josef Hofer:
Also ich kann das nicht mehr genau sagen. Das weiß ich nicht mehr.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Wissen Sie nicht mehr.

Zeuge Josef Hofer:
Beim besten Willen weiß ich es nicht, ob es durch ein Tor gegangen ist oder ob es durch keins gegangen ist. Bestimmt nicht.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und wenn Sie da rausmarschieren sind, gingen Sie da ganz allein, oder mit wem gingen Sie da hin?

Zeuge Josef Hofer:
Ich ging allein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ganz allein?

Zeuge Josef Hofer:
Mit dem Fahrrad bin ich meistens raus.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Mit dem Fahrrad sind Sie hingefahren?

Zeuge Josef Hofer:
Ja. Vorhin sagten Sie dem Herrn Vorsitzenden, so manche Sachen hätten Häftlinge [gemacht]. Waren Ihnen auch Häftlinge unterstellt, die da an der Rampe arbeiteten?

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Warum haben Sie dann vorhin gesagt, Häftlinge hätten alles mögliche gemacht mit dem Zählen und so, mit der Aufnahme. Wo haben denn die Häftlinge in der Aufnahme gearbeitet?

Zeuge Josef Hofer:
Die haben im Lager drin

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Ach, im Lager erst.

Zeuge Josef Hofer:
Im Lager, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und gingen Sie allein mit den Häftlingen zurück zum Lager, oder hatten Sie Posten dabei?

Zeuge Josef Hofer:
Nein, die Posten haben die Häftlinge zurück...

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ja. Danke schön, keine Fragen mehr.

Vorsitzender Richter:
Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Vogel:
Herr Hofer, können Sie sich erinnern, daß Sie im Sommer 1963¹ durch den Untersuchungsrichter einmal vernommen worden sind in der Strafsache gegen Albrecht und andere?

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Staatsanwalt Vogel:
Bitte?

Zeuge Josef Hofer:

¹ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.06.1963 in Achern, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.562-16.569.

Ja.

Staatsanwalt Vogel:

Waren Sie in der Zwischenzeit erkrankt, daß Ihr Gedächtnis etwa dadurch gelitten haben könnte?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, krank war ich nicht.

Staatsanwalt Vogel:

Nein. Dann möchte ich Ihnen mal vorhalten, damals hatten Sie offenbar noch etwas mehr gewußt. Und ich möchte Sie fragen, ob das, was Sie früher gesagt haben, richtig war. Wollen wir zunächst mit Ihrem eigenen Aufenthalt in Auschwitz anfangen. Sie haben damals gesagt, daß Sie bis Mitte 1944 in Auschwitz waren und nicht, wie Sie vorhin sagten, bis Ende 1943, und daß Sie von dort aus nach Radolfzell gekommen sind. Ist das richtig?

Zeuge Josef Hofer:

Nein.

Staatsanwalt Vogel:

Sondern?

Zeuge Josef Hofer:

Von Auschwitz sind wir, wie gesagt, in das [Niemandland] in die Tschechoslowakei gekommen. Und da war ich eine Zeitlang. Und von dort aus bin ich nach Radolfzell gekommen.

Staatsanwalt Vogel:

Ja, warum haben Sie dann früher gesagt, daß Sie bis Mitte 1944 in Auschwitz waren?

Zeuge Josef Hofer:

Es geht so schnell, und, wie gesagt, mit dem Denken, da komme ich nicht so mit. Beim besten Willen nicht. Und wie gesagt, ich habe mir das überlegt. Ich war mindestens ein Jahr von Auschwitz weg. Und 44 im November sind wir eingesetzt worden von Radolfzell und waren bestimmt ein gutes halbes Jahr in Radolfzell. Und vorher war ich da in dem Niemandland und

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Oder haben Sie den Zeitpunkt Ihres Weggehens von Auschwitz jetzt vorverlegt, weil Sie inzwischen Bedenken bekommen haben, daß grade im Frühjahr und Frühsommer 1944 die Massendeportationen aus Ungarn nach Auschwitz gekommen sind? Zu einer Zeit also, zu der Sie noch da waren, wenn Ihre frühere Angabe richtig war.

Zeuge Josef Hofer:

Nein, da war ich nicht mehr da. Da weiß ich nichts davon. Also, wie gesagt, ein Jahr war ich bestimmt weg. Und im November sind wir eingesetzt worden. Und ein halbes Jahr war ich in Radolfzell. Das ist bestimmt amtlich.

– Schnitt –

Zeuge Josef Hofer:

Da weiß ich nichts davon. Also, wie gesagt, ein Jahr war ich bestimmt weg. Und im November sind wir eingesetzt worden. Und ein halbes Jahr war ich in Radolfzell, das ist bestimmt amtlich. Und vorher war ich da in dem Niemandland, und da haben wir in Zelten geschlafen.

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Was heißt »im Niemandland«?

Zeuge Josef Hofer:

Also es waren keine Häuser mehr da und nichts, gar nichts da.

Staatsanwalt Vogel:

Und das ist »Niemandland« bei Ihnen?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, so hat es halt geheißen damals.

Staatsanwalt Vogel:

Sie haben vorhin ganz energisch eine entsprechende Frage des Ergänzungsrichters verneint, daß Sie zigmal an der Rampe gewesen seien. Wollen Sie dabei bleiben, wenn ich Ihnen vorhalte, daß Sie früher gesagt haben: »Ich schätze, daß ich bei 30 bis 40 Transportabfertigungen zugegen gewesen bin«?²

Zeuge Josef Hofer:

[Pause] Nein, so viele waren es nicht. Denn ich bin ja

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Ist Ihnen das auch nachträglich erst eingefallen, daß es nicht so viele waren?

Zeuge Josef Hofer:

Es sind ja andere mitgegangen. Ich war ja nicht jedesmal draußen. Da sind sie

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Wenn Sie jedesmal draußen gewesen wären, da wäre das auch erheblich mehr als dreißig- bis vierzigmal. [Pause] Wegen der Tätigkeit in der Aufnahmeabteilung haben Sie damals – ich möchte Ihnen das wörtlich vorhalten – folgendes angegeben: daß Sie rausgegangen sind und daß die Häftlinge abgezählt wurden. Dann geht es weiter: »Die von mir ermittelten Zahlen gab ich an meinen Chef, den oben erwähnten Stark, weiter. Dieser leitete das Zahlenmaterial an die Kommandantur, damit hatte ich aber nichts mehr zu tun. Bei der Meldung an Stark teilte ich auch die Zahl der insgesamt angekommenen Häftlinge mit. Der Differenzbetrag zwischen den von mir Gezählten und den Gesamtankömmlingen war praktisch die Zahl der »sonderbehandelten« Häftlinge.«³ Ist das richtig?

Zeuge Josef Hofer:

Das habe ich nicht angegeben. Das hat der Herr Richter hingeschrieben

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Haben Sie das in der Vernehmung

Zeuge Josef Hofer [unterbricht]:

Das habe ich nicht

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Angegeben?

Zeuge Josef Hofer:

Nein, das habe ich nicht angegeben. Der Herr Vernehmungsrichter hat das geschrieben.

Staatsanwalt Vogel:

Und wie ist er dazu gekommen, das zu schreiben, wenn Sie davon nichts gesagt haben? Es heißt hier: »Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben«, und von Ihnen eigenhändig unterschrieben.

Zeuge Josef Hofer:

² Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.06.1963 in Achern, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.564.

³ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.06.1963 in Achern, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.563.

Ich weiß, das ging eben so schnell, daß ich nicht mitgekommen bin. Genauso hat er von Stark dazugeschrieben, daß der Stark aus Lust gemordet hat. Das habe ich auch nicht gesagt. Habe ich auch nicht gesagt. Und dann bei meiner SS-Zugehörigkeit habe ich gesagt, daß ich wegen Arbeitslosigkeit – weil ich arbeitslos war und habe keine Arbeitslosenunterstützung bekommen. Hat mich die SS also gefragt; wenn ich hingehere, bekomme ich Arbeit. Und auf das hin bin ich zur SS gegangen. Und im Ding steht, um entsprechend Arbeit zu bekommen. Das habe ich alles nachher erst überlegt. Das ging damals so schnell, daß ich da nicht mitgekommen bin.

Staatsanwalt Vogel:

Haben Sie eine Vernehmungsdurchschrift bekommen von dieser Vernehmung?

Zeuge Josef Hofer:

Nein.

Staatsanwalt Vogel:

Dann ist es erstaunlich, daß insoweit Ihr Erinnerungsvermögen doch recht gut ist.

Zeuge Josef Hofer:

Ja, ich habe halt das Ding erst erhalten

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Also hier, wegen Ihrer Arbeitsstelle und dem Eintritt in die SS heißt es: »Im Jahre 1935 trat ich in die Allgemeine SS ein. Ich glaubte damals, durch meinen Beitritt eine angemessene Arbeitsstelle zu bekommen. Es ist mir aber nicht gelungen, und im Jahre 1937 bin ich wieder ausgetreten.«⁴ Ist das richtig, oder ist das falsch?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, kann man lassen.

Staatsanwalt Vogel:

Kann man lassen. Das ist aber sehr nett. Und um nun wieder zu etwas wesentlicheren Fragen zu kommen: Wie verhält es sich mit diesem Absatz, den ich Ihnen vorgehalten habe, mit der Schilderung, daß Sie die Zahl der ins Lager aufgenommenen Häftlinge und die Zahl der insgesamt eingetroffenen Menschen an Stark gemeldet haben und daß der dann die weiteren Meldungen veranlaßt hat? Und daß der Differenzbetrag, wie es hier heißt, praktisch die Anzahl der »sonderbehandelten« Häftlinge bedeutete? Wie verträgt sich das mit Ihrer Angabe von vorhin, daß Sie erst nach einem halben Jahr Tätigkeit auf der Rampe etwas gerücheweise davon erfahren haben wollen, daß die übrigen Häftlinge, die nicht ins Lager aufgenommen worden sind, vergast worden sind?

Verteidiger Staiger:

Ich widerspreche dieser Frage, Herr Vorsitzender. Der Zeuge hat vorhin bekundet zur selben Frage, daß er das vor dem Untersuchungsrichter nicht angegeben hat. Die Frage ist damit beantwortet.

Staatsanwalt Vogel:

Aber Herr Rechtsanwalt, das ist doch keine Antwort auf meine Frage

Verteidiger Staiger [unterbricht]:

Ich halte meinen Widerspruch aufrecht.

Staatsanwalt Vogel:

Also dann halten Sie ihn aufrecht.

Vorsitzender Richter:

⁴ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.06.1963 in Achern, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.562.

Ja, Herr Staatsanwalt, ich habe leider dieses Protokoll nicht bekommen und konnte infolgedessen auch nicht wissen, was der Mann vorher gesagt hat. Aber ich halte es nach dieser Widersprüchlichkeit für erforderlich, daß wir den Untersuchungsrichter sofort hierher kommen lassen.

Staatsanwalt Vogel:

Ja, ich glaube, er ist in Frankfurt heute.

Vorsitzender Richter:

Ja, daß wir den Herrn Untersuchungsrichter sofort hierher kommen lassen und dann mit der Vernehmung fortfahren.

Staatsanwalt Vogel:

Aber die Vernehmung muß ja ohnehin zunächst in Abwesenheit des Untersuchungsrichters weitergeführt werden.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Bitte schön, also dann stellen Sie diese Frage zurück, ja.

Staatsanwalt Vogel:

Gut.

Nebenklagevertreter Raabe:

Kann man nicht dem Gericht noch das Protokoll geben und vielleicht mal kurz

Sprecher (nicht identifiziert) [unterbricht]:

Diese Vernehmung

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Kleinen Moment, wir können nicht zusammen reden. Was wollen Sie, Herr Raabe?

Nebenklagevertreter Raabe:

Könnten wir nicht kurz unterbrechen, damit das Gericht auch noch das Protokoll

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Zur Kenntnis nehmen kann.

Nebenklagevertreter Raabe:

Zur Kenntnis nehmen könnte. Denn, Herr Vorsitzender, was uns heute hier geboten wird, ist ja kein Spaß mehr. Das ist ein derartiger Skandal an Lügen, die uns hier aufgetischt werden, daß man das nicht mehr so

Verteidiger Staiger [unterbricht]:

Ich widerspreche den Ausführungen des Herrn Rechtsanwalts Raabe.

Nebenklagevertreter Raabe:

Hinnehmen kann. Und, Herr Vorsitzender, ich möchte Sie bitten, diesen Zeugen noch mal ausdrücklich darauf hinzuweisen – Sie haben es zwar pflichtgemäß schon getan –, daß er die Möglichkeit hat, hier die Aussage zu verweigern. Aber die staatsbürgerliche Pflicht, vor einem Schwurgericht auszusagen, wird wirklich zur Farce, wenn wir uns das hier bieten lassen, was uns heute hier geboten wird.

Vorsitzender Richter:

Was wollten Sie sagen?

Verteidiger Staiger:

Ich wollte erstens diesen Ausführungen widersprechen, ich bin leider nicht durchgekommen. Wir sind ja jetzt nicht beim Plädieren, Herr Vorsitzender. Zum zweiten

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Es ist auch nicht plädiert worden.

Verteidiger Staiger:
Zum zweiten ist der Zeuge nicht dahingehend belehrt worden, daß er seine Aussage verweigern könne. Sondern er ist dahingehend belehrt worden, meiner Erinnerung nach, daß er Einzelfragen nicht zu beantworten brauche. Das ist also ein Unterschied. Ich widerspreche nur den Ausführungen des Herrn Rechtsanwalts Raabe, Herr Vorsitzender. Ich bitte, mich da richtig zu verstehen.

Vorsitzender Richter:
Ja, warum verweigert er dann nicht seine Aussage und lügt uns hier was vor?

Verteidiger Staiger:
Weil er darauf nicht hingewiesen worden ist möglicherweise, Herr Vorsitzender

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:
Er ist ja doch hingewiesen...

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
[Er ist] doch darauf hingewiesen worden. Steht doch im Protokoll.

Verteidiger Erhard:
[unverständlich] Nur auf einzelne Fragen, Herr Direktor. Auf einzelne Fragen, mit denen er sich belasten müßte, könne er die Aussage verweigern.

Vorsitzender Richter:
Ja und?

Verteidiger Erhard:
Meines Erachtens kann er sie im Ganzen verweigern.

Vorsitzender Richter:
Wieso? Warum?

Verteidiger Erhard:
Herr Direktor, wenn derjenige, der auf der Rampe Dienst gemacht hat, mit seiner Schilderung darüber, was er dort getan hat, sich nicht der Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung, ich spreche nicht von einer Verurteilung, aussetzt, dann weiß ich nicht, wer sich noch aus dem damaligen Bereich heute einer strafrechtlichen Verurteilung, einer strafrechtlichen Verfolgung nicht aussetzen könnte.

Vorsitzender Richter:
Was der Zeuge bisher gesagt hat, danach hat er nichts anderes getan, als daß er hingegangen ist und hat die Leute, die ausgesucht waren, abgeholt, um sie ins Lager zu bringen. Er hat also nach seiner bisherigen Darstellung mit der Tötung der Menschen überhaupt nichts zu tun gehabt. Wenn das nicht wahr gewesen ist, wie er es uns heute schildert, dann hätte er sagen müssen auf diese Frage: Da verweigere ich meine Aussage.

Verteidiger Erhard:
Herr Direktor, ich bin weit davon entfernt zu meinen, daß jeder, der auf der Rampe Dienst tat, notwendigerweise mit der Tötung unmittelbar was zu tun hat.

Vorsitzender Richter:
Nun also.

Verteidiger Erhard:

Ich bin aber der Meinung, daß es durchaus im Bereich des Möglichen liegt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja

Verteidiger Erhard [unterbricht]:

Daß jeder Dienst auf der Rampe als eine Art Beihilfe gewertet werden könnte.

Vorsitzender Richter:

Ja, dann kann er ja sagen: Ich will da keine Aussage drüber machen, weil ich

Verteidiger Erhard [unterbricht]:

Lassen Sie mich noch... Gut, Herr Direktor

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Der Auffassung bin, daß da unter Umständen die Gefahr der Verfolgung auf mich zukommt.

Verteidiger Erhard:

Ja, Herr Direktor, wenn das ein Laie vom Zuschnitt dieses Zeugen so sicher sagen und sehen könnte, wie das vielleicht wir Juristen sagen könnten, dann wäre er wahrscheinlich kein Laie. Ich glaube, man müßte ihn darauf genauestens hinweisen.

Vorsitzender Richter:

Dann kann der Zeuge doch sagen: Ich möchte von meinem Recht Gebrauch machen. Das Gericht wird dann schon entscheiden, ob ein solcher Fall vorliegt oder nicht.

Verteidiger Erhard:

Herr Direktor, ich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Braucht er nicht studiert zu haben.

Verteidiger Erhard:

Genau, aber ich meine, daß diese Möglichkeiten vorhanden sind, müßte man dann meines Erachtens dem Zeugen auch genau sagen. Und so, daß er es versteht.

Vorsitzender Richter:

Ja, ich kann ihm nichts anderes sagen, als was im Gesetz drinsteht.

Verteidiger Erhard:

Herr Direktor, wenn Sie ihm sagen würden zum Beispiel, und ich möchte keine Vorschriften, keine Belehrung und nichts Ähnliches dem Gericht gegenüber sagen. Aber wenn Sie bei der Belehrung dem Zeugen sagen würden: Wenn Sie auf der Rampe Dienst gemacht haben sollten, dann könnte es sein, daß dieser Dienst in irgendeiner Form strafrechtlich zu einer Beurteilung führen könnte, die mindestens zu einem Ermittlungsverfahren führen kann. Sie brauchen, wenn Sie derartiges uns sagen müßten, überhaupt keine Aussage zu machen. Das würde der Zeuge wahrscheinlich verstehen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Herr Zeuge, also Sie hatten gehört, daß nicht nur von seiten des Gerichts, sondern auch von seiten der übrigen Prozeßbeteiligten an der Wahrheit Ihrer Aussage die schärfsten Zweifel bestehen. Und ich habe Sie darüber belehrt, daß eine falsche Aussage vor Gericht strafbar ist und daß auch Ihr Eid sich bezieht auf alle Ihre Angaben. Sie haben die Möglichkeit, die Aussage zu verweigern, wenn Sie glauben, Sie hätten sich selbst einer strafbaren Handlung schuldig gemacht. Ich habe Sie darüber belehrt. Sie haben von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

Verteidiger Eggert:

Herr Vorsitzender, verzeihen Sie bitte, aber dieser Form der Belehrung muß ich nun wieder widersprechen. Es kommt für das Aussageverweigerungsrecht nach Paragraph 55⁵ nicht darauf an, ob der Zeuge glaubt, daß er sich strafbar gemacht hat, sondern darauf, ob er die Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung sieht. Das sind zwei verschiedene Dinge, falls es der Zeuge versteht.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also, um es Ihnen dann noch einfacher zu sagen: wenn Sie glauben, Sie würden dadurch unter Umständen strafgerichtlich verfolgt. Bitte sehr. [Pause] Wollen Sie jetzt Ihre Aussage aufrechterhalten, oder wollen Sie sagen, Sie wollen die Aussage verweigern?

Zeuge Josef Hofer:

Ich habe nichts zu verweigern.

Vorsitzender Richter:

Sie möchten sie verweigern. [Unruhe im Gerichtssaal]

Zeuge Josef Hofer:

Nein, ich habe nichts zu verweigern.

Vorsitzender Richter:

Sie haben nichts zu verweigern. Sehen Sie, meine Herren, Ihre ganzen Ausführungen sind leider nicht begründet gewesen. Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Vogel:

Kann die Vernehmung fortgesetzt werden, oder wollen wir erst den Doktor Dux beizitieren?

Vorsitzender Richter:

Nun, Sie haben doch eben selbst drauf hingewiesen, daß erst die Vernehmung

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Ja sicher

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

In Abwesenheit des Untersuchungsrichters

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Ich bin ja auch gerne bereit, da fortzufahren.

Verteidiger Gerhardt:

Herr Staatsanwalt, vielleicht könnte man aber schon veranlassen, daß Herr Doktor Dux sich nach hier begibt.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Staatsanwalt Vogel:

Habe ich nicht zu bestimmen, Herr Rechtsanwalt.

Verteidiger Gerhardt:

Ja, ich meine, das ist eine Anregung von mir.

Vorsitzender Richter:

⁵ StPO § 55: »1. Der Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihm selbst oder einem der im § 52 Abs. 1 bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde. 2. Der Zeuge ist über sein Recht zur Verweigerung der Auskunft zu belehren.«.

Ja. Ich glaube, das ist das Zweckmäßige, daß wir zunächst feststellen, ob er da ist, daß wir eine Aussagegenehmigung einholen für ihn und daß wir ihn hierher bitten. Und dann können wir die Vernehmung des Zeugen abschließen. Dann können wir den Herrn Doktor Dux vernehmen, und dann werden wir uns darüber schlüssig werden, ob wir heute noch einige Verlesungen vornehmen von den Urkunden, die uns von seiten des Herrn Nebenklägers zugegangen sind. Ja?

Staatsanwalt Vogel:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Leider müssen wir Sie, Herr Medizinaldirektor, noch etwas hier behalten, weil die Vernehmung noch nicht abgeschlossen werden kann. Wir werden jetzt zunächst eine Pause einlegen bis um drei Viertel zehn.

– Schnitt –

Staatsanwalt Vogel:

Können Sie sich jetzt noch etwas genauer an Ihre frühere Tätigkeit erinnern? Hatten Sie auf der Rampe nur die Zahl derjenigen Häftlinge festzustellen und an Stark zu melden, die ins Lager aufgenommen wurden, oder auch die Gesamtzahl der Menschen, die auf der Rampe eingetroffen waren?

Zeuge Josef Hofer:

Der ganze Transport ist abgezählt worden.

Staatsanwalt Vogel:

Der ganze Transport.

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Staatsanwalt Vogel:

Und wer hat das getan?

Zeuge Josef Hofer:

Das haben die Blockführer gemacht. Blockführer und die Wache, die dabei war.

Staatsanwalt Vogel:

Sie hatten früher einmal gemeint, das wären nur die Blockführer gewesen.

Zeuge Josef Hofer:

[Pause] Ganz genau kann ich das nicht sagen. Daß die Blockführer es waren, das weiß ich, daß die sie aufgestellt haben und abgezählt.

Staatsanwalt Vogel:

Gut, Ihnen wurden also die Zahlen genannt einmal derjenigen, die überhaupt, insgesamt, mit dem Transport eingetroffen waren, und dann die kleinere Zahl derjenigen, die ins Lager aufgenommen wurden. Ist das so richtig?

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Staatsanwalt Vogel:

Und diese beiden Zahlen haben Sie an Stark gemeldet. Und was geschah dann weiter?

Zeuge Josef Hofer:

[Pause] Ja, mit den schriftlichen Sachen habe ich ja nichts mehr zu tun gehabt.

Staatsanwalt Vogel:
Wer hat den Schriftverkehr geführt?

Zeuge Josef Hofer:
Das ist in der Aufnahme gemacht worden. Da waren vier Häftlinge. Vier, ja, waren da und

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:
Sie hatten früher gesagt: »Verantwortlich für den Schriftverkehr war Stark.«⁶ Ist das richtig?

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Staatsanwalt Vogel:
Ja. Können Sie noch etwas darüber sagen, wer die Selektionen durchgeführt hat? Ich möchte Ihnen zunächst vorhalten, da haben Sie früher sich dahingehend geäußert: »Die Selektionen wurden durchgeführt von Ärzten. Es waren aber auch andere SS- Offiziere zugegen. Diese haben bei den Selektionen mitgeholfen.«⁷ Ist das richtig?

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Staatsanwalt Vogel:
Ja. Können Sie in diesem Zusammenhang auch noch die Namen anderer SS-Führer nennen? Oder deren Dienststellung nennen?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, es waren lauter Offiziere. Aber, wie gesagt, Namen weiß ich keine mehr. Wenn ich schließlich einen Namen hören würde, könnte ich sagen, der und der war es. Baer, glaube ich, war einer, der mal draußen war.

Staatsanwalt Vogel:
Baer, der letzte Kommandant?

Zeuge Josef Hofer:
Und Aumeier.

Staatsanwalt Vogel:
Verbleiben wir zunächst mal bei Baer. Baer ist erst 1944 im Mai oder Juni nach Auschwitz gekommen. Also wenn Sie den gesehen haben, müssen Sie selbst auch zu dieser Zeit noch in Auschwitz gewesen sein.

Zeuge Josef Hofer:
Ich sage, kennen tue ich ihn nicht.

Staatsanwalt Vogel:
Aber den Namen haben Sie doch eben als ersten genannt.

Zeuge Josef Hofer:
Ja, es ist so, ich habe so viel aus der Zeitung gelesen. Ich weiß jetzt nicht...

Staatsanwalt Vogel:
Jedenfalls, es waren nicht nur Ärzte bei den Selektionen, sondern auch andere SS-Führer, der Kommandant beispielsweise. Auch der Adjutant? [Pause] Auch Schutzhaftlagerführer?

⁶ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.06.1963 in Achern, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.568.

⁷ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.06.1963 in Achern, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.564.

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Staatsanwalt Vogel:

Ja. Und wenn Sie sagen, die haben bei den Selektionen mitgeholfen, in welcher Form ist das geschehen?

Zeuge Josef Hofer:

[Pause] Ja, wo die

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Sprechen Sie bitte etwas lauter ins Mikrofon.

Zeuge Josef Hofer:

Die Häftlinge sind aufgestellt worden. Und dann sind die durch und haben sie rechts und links rausgestellt.

Staatsanwalt Vogel:

Also nicht nur die Ärzte?

Zeuge Josef Hofer:

Nein, nicht nur die Ärzte.

Staatsanwalt Vogel:

Auch Schutzhaftlagerführer oder

Zeuge Josef Hofer [unterbricht]:

Ja.

Staatsanwalt Vogel:

Andere SS-Führer, die auf der Rampe waren. Und ist das geschehen, nachdem die Häftlinge schon unterteilt worden waren in Männer und Frauen mit Kindern, getrennt voneinander?

Zeuge Josef Hofer:

Nein, da waren noch alle beieinander.

Staatsanwalt Vogel:

Da waren noch alle beieinander. Ist es richtig, daß zunächst die Häftlinge getrennt sich aufstellen mußten nach Männern in einer Kolonne und nach Frauen und Kindern in der anderen?

Zeuge Josef Hofer:

[Pause] Ich glaube. Also genau kann ich das nicht sagen. Aber ich glaube, es war so.

Staatsanwalt Vogel:

Sie glauben, das war so.

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Staatsanwalt Vogel:

Ist es richtig, daß Sie, wie Sie früher gesagt hatten entgegen Ihrer heutigen Angabe, dreißig- bis vierzigmal bei Transporten anwesend waren?

Zeuge Josef Hofer:

Das weiß ich auch nicht mehr genau. Also gezählt habe ich sie nicht und, wie gesagt...

Staatsanwalt Vogel:

Es war jedenfalls nicht so vereinzelt, daß es eine Ausnahme gewesen wäre?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, wie gesagt, ich war ja auch nicht immer dabei.

Staatsanwalt Vogel:

Nicht immer.

Zeuge Josef Hofer:

Nein.

Staatsanwalt Vogel:

Sonst wären Sie ja noch öfter dort gewesen. [Pause] Können Sie sich noch erinnern, ob es für den Dienst auf der Rampe Sonderzuteilungen an Schnaps gegeben hat?

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Staatsanwalt Vogel:

Wieviel?

Zeuge Josef Hofer:

Das weiß ich auch nicht mehr. War es ein Achtel oder war es ein – also irgend so was ungefähr. Ein Achtel oder unter einem Achtel.

Staatsanwalt Vogel:

Und welche SS-Angehörigen bekamen diese Sonderzuteilung? Nur die, die bei den Selektionen beteiligt waren, oder auch die Wachmannschaften drum herum?

Zeuge Josef Hofer:

Das weiß ich nicht, ob die Wachmannschaften auch was bekommen habe. Das kann ich nicht sagen.

Staatsanwalt Vogel:

Die auf der Rampe auf jeden Fall.

Zeuge Josef Hofer:

Nein, ja, ich habe auch nicht immer [+ was] bekommen. Das ist auf den Offizier angekommen, weil ich ja nur mit den Häftlingen zu tun gehabt habe, die ins Lager gekommen sind. [Pause]

Staatsanwalt Vogel:

Wissen Sie auch sonst etwas über die Vorgänge in Auschwitz, beispielsweise über die Zustände und die Vorfälle im Block 11?

Zeuge Josef Hofer:

Nein, mit dem Block 11 habe ich nichts zu tun gehabt.

Staatsanwalt Vogel:

Wissen Sie, ob dort Häftlinge erschossen worden sind?

Zeuge Josef Hofer:

[Pause] Man hat was gehört davon. Aber amtlich weiß ich nichts. Gesehen habe ich nichts davon.

Staatsanwalt Vogel:

Gesehen nicht, ich habe Sie auch

Zeuge Josef Hofer [unterbricht]:
Nein

Staatsanwalt Vogel:
Gefragt oder frage ich sie jetzt: Haben Sie etwas gehört davon?

Zeuge Josef Hofer:
Das habe ich, ja.

Staatsanwalt Vogel:
Und ist Ihnen in diesem Zusammenhang auch erzählt worden, wer an diesen Aktionen beteiligt war?

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Staatsanwalt Vogel:
Sie haben früher gesagt: »Ich weiß, daß Häftlinge im Block 11 erschossen worden sind. Die Blockführer von Block 11 waren an diesen Aktionen beteiligt. Ich weiß noch, daß eine Zeitlang ein gewisser Stiwitz Blockführer von Block 11 gewesen ist.«⁸

Zeuge Josef Hofer:
Das weiß ich. Stiwitz, das weiß ich. Aber von denen im Block drin, da weiß ich nichts davon.

Staatsanwalt Vogel:
Ja, was heißt »von denen im Block drin«? Sie sagen doch, Stiwitz war Blockführer von Block 11.

Zeuge Josef Hofer:
[Pause] Das weiß ich nicht mehr.

Staatsanwalt Vogel:
Das wissen Sie heute nicht mehr. Damals glaubten Sie es jedenfalls noch zu wissen.

Zeuge Josef Hofer:
[Pause] Daß er Blockführer war. Aber daß er Blockführer im Block 11 war, das weiß ich nicht. Das kann ich nicht behaupten.

Staatsanwalt Vogel:
Na ja. Dann muß ich Sie aber doch fragen, warum Sie es damals angegeben haben in der Vernehmung, vor einem Jahr.

Zeuge Josef Hofer:
[Pause] Ich glaube nicht, daß ich das angegeben habe, ich glaube es nicht.

Staatsanwalt Vogel:
Na, es steht aber doch hier schwarz auf weiß. Und zwar ist in diesem Zusammenhang der Name Stiwitz der einzige, der von Ihnen genannt worden ist.

Zeuge Josef Hofer:
Ja, vom Stiwitz, von dem hat man gehört.

Staatsanwalt Vogel:
Von dem hat man gehört, ja.

⁸ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.06.1963 in Achern, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.565.

Zeuge Josef Hofer [unterbricht]:
Das hat man gewußt, ja. [Pause]

Staatsanwalt Vogel:
 Wissen Sie etwas über die Beteiligung von Stark an solchen Erschießungsaktionen?

Zeuge Josef Hofer:
 Nein.

Staatsanwalt Vogel:
 War Stark ständig bei Ihnen in der Baracke, in der Aufnahmeabteilung im Büro?

Zeuge Josef Hofer:
 Nein.

Staatsanwalt Vogel:
 Sondern?

Zeuge Josef Hofer:
 Ganz wenig.

Staatsanwalt Vogel:
 Wo hielt er sich sonst auf?

Zeuge Josef Hofer:
 Ja, ich weiß es nicht, wo er war.

Staatsanwalt Vogel:
 Sie haben früher gesagt: »Er hielt sich meistens in der Baracke auf, in der die Vernehmungen stattfanden.«⁹ Können Sie sich da heute noch erinnern?

Zeuge Josef Hofer:
 [Pause] Ich weiß nicht, ob Stark etwas mit Vernehmungen zu tun gehabt hat.

Staatsanwalt Vogel:
 Das haben Sie auch damals nicht gesagt. Aber Sie haben gesagt, er habe sich meistens in der Baracke aufgehalten, in der die Vernehmungen durchgeführt worden sind. [Pause] Wissen Sie das heute nicht mehr?

Zeuge Josef Hofer:
 [Pause] Also das weiß ich nicht, ob ich das gesagt habe. Das glaube ich auch nicht. Also, da tu ich meine Aussage verweigern. Da kann ich nichts sagen.

Staatsanwalt Vogel:
 Es kommt also nicht auf Ihren Glauben hier im einzelnen an, sondern auf das, was Sie wissen. Ist es richtig – ich glaube, die Frage hatte ich vorhin schon mal gestellt –, daß Stark verantwortlich war für den Schriftverkehr in der Aufnahmeabteilung, also insbesondere auch für die Meldungen über die Ankunft von Transporten und die Zahl der ins Lager aufgenommenen Häftlinge?

Zeuge Josef Hofer:
 Ja.

Staatsanwalt Vogel:

⁹ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.06.1963 in Achern, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.565.

Ja. [Pause] Am Schluß Ihrer Vernehmung damals war Ihnen die Aussage von Stark vorgehalten worden bezüglich der Führung von Häftlingen durch Stark zu den Krematorien und der Mitwirkung bei den Vergasungsvorbereitungen, also die eigene Aussage des Angeklagten Stark von Blatt 950 der Akten¹⁰ Und Sie haben daraufhin erklärt, Sie selbst seien nicht zu den Krematorien gegangen.

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Staatsanwalt Vogel:
Es heißt dann wörtlich weiter: »Ich weiß auch nichts über die Beteiligung von Stark an Vergasungsvorbereitungen. Wenn er es aber selbst angibt, wird es stimmen. Meines Erachtens war Stark nicht verpflichtet, mit zu den Krematorien zu gehen. Wenn er es trotzdem getan hat, war er also besonders eifrig bei der Sache.«¹¹ Ist das auch heute noch Ihre Auffassung? [Pause]

Verteidiger Erhard:
Herr Direktor, ich möchte dem Vorhalt in dieser Art widersprechen. Denn in der Aussage, – die Aussage des Angeklagten Stark, die hier dem Zeugen damals vorgehalten wurde –, war der Vorgang, der auch vom Angeklagten Stark hier geschildert worden ist, Gegenstand des Vorhalts. Nämlich, daß er im Alten Krematorium bei einer Vergasung mitgewirkt hat, und die hat er ja im einzelnen hier geschildert. Aber nicht bei den Krematorien im übrigen. Es handelte sich damals auch nicht um eine Aufnahme.

Staatsanwalt Vogel:
Gut, dann frage ich Sie so: Gehörte es zu den Aufgaben, zu den offiziellen Aufgaben der Angehörigen bei der Aufnahmeabteilung, bei der Vergasung von Menschen mitzuwirken?

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Staatsanwalt Vogel:
Sie selbst haben das auch nicht getan?

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Staatsanwalt Vogel:
Sie können zu dieser Frage insbesondere die Aussage verweigern, wenn Sie sich selbst belasten müßten.

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Staatsanwalt Vogel:
Nein.

Zeuge Josef Hofer:
Ich war nicht dabei. [Pause]

Staatsanwalt Vogel:
Und würden Sie auch heute sagen, daß das demnach ein Zeichen von besonderem Eifer war, wenn es jemand ohne Befehl oder ohne dazu dienstlich verpflichtet zu sein getan hat?

Verteidiger Erhard:

¹⁰ Vgl. polizeiliche Vernehmung des Angeklagten Stark vom 23.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 937-960).

¹¹ Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.06.1963 in Achern, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.569.

Ich widerspreche. Auch das ist wieder keine Tatsache.

Vorsitzender Richter:

Ja, dann wollen wir fragen: Ist es richtig, daß Sie seinerzeit ausgesagt haben, wenn er es trotzdem getan hat, nämlich Stark, dann war er besonders eifrig bei der Sache. Haben Sie das damals ausgesagt?

Zeuge Josef Hofer:

Nein, das habe ich nicht ausgesagt. Das hat der Richter so geschrieben.

Staatsanwalt Vogel:

Herr Zeuge, Sie machen hier einem Untersuchungsrichter Vorwürfe, die kaum noch zu ertragen sind und in ihrem Gewicht kaum noch überboten werden können, wenn Sie hier einfach behaupten: Der Richter hat etwas ins Protokoll genommen, was ich nicht gesagt habe.

Zeuge Josef Hofer:

Das weiß ich genau, daß ich das nicht gesagt habe. Genau weiß ich das. Da stehe ich grade dafür.

Staatsanwalt Vogel:

Na, wenn Sie das alles auch so genau wissen, wie Sie sich noch in der Genauigkeit an die Vorgänge in Auschwitz erinnern, dann ist davon, glaube ich, nicht allzu viel zu halten. Aber wir können den Richter dazu hören. Ich habe keine Fragen mehr.

Verteidiger Erhard [unterbricht]:

Ich möchte noch einmal mich einschalten. Der Vorgang, der vom Angeklagten Stark insofern geschildert wurde und der auch nur zum Vorhalt gegenüber dem Zeugen gebraucht worden ist, liegt zeitlich vor der Ankunft dieses Zeugen in Auschwitz. Er kann darüber nichts wissen und kann auch kein Urteil darüber abgeben von besonderem Diensteifer.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt, Sie verkennen die Situation. Er ist ja nur gefragt worden, ob er das bei dem Untersuchungsrichter gesagt hat. Das ist

Verteidiger Erhard [unterbricht]:

Ja

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja eine Tatsache. Darüber soll er Aussage machen

Verteidiger Erhard [unterbricht]:

Das hat er bestätigt, dagegen habe ich auch nichts eingewendet.

Vorsitzender Richter:

Und da hat er gesagt: »Das ist nicht wahr, das habe ich nicht gesagt. Das hat der Untersuchungsrichter von sich aus geschrieben.« Nicht?

Verteidiger Erhard:

Insofern habe ich ja auch nicht widersprochen und auch nichts dazu gesagt.

Vorsitzender Richter:

Gut. Also, Herr Staatsanwalt Kügler.

Staatsanwalt Kügler:

Herr Hofer, ist Ihnen der Unterschied zwischen dem Stammlager und dem Lager Birkenau bekannt? Ist Ihnen bekannt, daß das zwei Lager waren?

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Wo war die Rampe, auf die Sie gegangen sind?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, in Birkenau.

Staatsanwalt Kügler:
In Birkenau, in dem Lager drin?

Zeuge Josef Hofer:
Nein, es war nicht im Lager drin.

Sprecher (nicht identifiziert):
Beantwortet.

Staatsanwalt Kügler:
Nein, das ist nicht beantwortet. Der Zeuge soll genau schildern, wo diese Rampe war, auf

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Hat er schon gesagt. Er hat gesagt, es war vor dem Lager.

Sprecher (nicht identifiziert):
Eingehend gefragt.

Vorsitzender Richter:
Eingehend gefragt, Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:
Also ich habe das örtlich nicht lokalisieren können, wo diese Rampe gewesen sein soll, auf der der Zeuge

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Er hat gesagt, es war außerhalb beider Lager und in einer gewissen Entfernung vor dem Lager Birkenau.
Es war kein Zaun drum, es war freies Feld.

Sprecher (nicht identifiziert):
Und nicht mittendrin.

Verteidiger Steinacker:
Nicht mittendrin. Hat er alles gesagt.

Staatsanwalt Kügler:
Sie sind von meinem Kollegen gefragt worden unter anderem, ob Adjutanten auf dieser Rampe waren.
Sie haben da noch keine Gelegenheit zur Äußerung gehabt. Wollen Sie sich bitte dazu äußern? [Pause]
Und wollen Sie bitte, Herr Hofer, die Wahrheit sagen.

Zeuge Josef Hofer:
Wie gesagt, ich habe sie ja nicht so gekannt. Ich weiß es nicht, was ich da sagen soll, tatsächlich nicht.
Und ich kenne sie auch nicht mit Namen.

Staatsanwalt Kügler:
Haben Sie mal irgendwie mit irgendeinem Adjutanten da zu tun gehabt?

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Staatsanwalt Kügler:
Haben Sie mal Urlaub gehabt, solange Sie in Auschwitz waren?

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Haben Sie da nicht ein Urlaubsgesuch gemacht?

Zeuge Josef Hofer:
Ja doch.

Staatsanwalt Kügler:
Haben Sie da in diesem Zusammenhang mit dem Adjutanten etwas zu tun gehabt? [Pause] Wer war Ihnen denn überhaupt bekannt, solange Sie in Auschwitz waren? Nur der Herr Stark, oder kannten Sie da noch andere?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, von den Offizieren, mit denen habe ich ja nichts zu tun gehabt. Und

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Ich frage Sie nicht danach, Herr Hofer. Hören Sie doch mal genau zu, ja? Ich frage Sie nicht danach, mit wem Sie zu tun gehabt haben. Sondern ich frage Sie danach, wen Sie gekannt haben. Haben Sie den Kommandanten gekannt?

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Wer war das denn zu Ihrer Zeit?

Zeuge Josef Hofer:
Höß.

Staatsanwalt Kügler:
Kannten Sie den Liebehenschel noch?

Zeuge Josef Hofer:
Bitte?

Staatsanwalt Kügler:
Kannten Sie den Kommandanten Liebehenschel noch?

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Staatsanwalt Kügler:
Kannten Sie einen Adjutanten von dem Höß? [Pause] Sie haben doch vorhin gesagt, daß Sie in der Zeitung was hier über den Prozeß gelesen haben. Ist Ihnen in der Zeitung schon mal der Name Mulka aufgefallen?

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Können Sie sich daran erinnern, daß Sie diesen Herrn in Auschwitz kennengelernt haben, daß Sie von ihm gehört haben, daß Ihnen irgend jemand was von Mulka erzählt hat oder irgend etwas? [Pause] Oder sind das alles, was heute in der Zeitung steht, Neuigkeiten für Sie?

Zeuge Josef Hofer:
Also für mich viele.

Staatsanwalt Kügler:
Wollen wir auf Herrn Mulka bitte zurückkommen, ja?

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Ich habe Sie da etwas gefragt. [Pause] Herr Hofer, entschließen Sie sich doch bitte zu einer Antwort, ja?

Zeuge Josef Hofer:
Ich weiß was von dem Mulka, der Name ist mir bekannt. Aber ich kann mir den Mann nicht mehr vorstellen. Ich weiß tatsächlich nicht, was ich da sagen soll. Ich kann ihn mir nicht mehr vorstellen.

Staatsanwalt Kügler:
Haben Sie einen Adjutanten auf der Rampe gesehen? Haben Sie den Höß auf der Rampe gesehen?
[Pause] Herr Hofer, geben Sie doch bitte

Zeuge Josef Hofer [unterbricht]:
Nein, ich glaube

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:
Eine Antwort. Sagen Sie ja oder nein, oder sagen Sie, ich weiß es nicht

Zeuge Josef Hofer [unterbricht]:
Ja, ich muß es mir... Rausgefahren ist er schon. Also rausfahren habe ich ihn gesehen. Aber auf der Rampe direkt weiß ich nicht, ob ich ihn gesehen habe, das kann ich nicht

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Wen ihn, Höß oder Mulka?

Zeuge Josef Hofer:
Höß.

Vorsitzender Richter:
Höß.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Und wenn er gekommen ist, ist er da immer alleine gekommen? Wenn er rausgefahren ist, ist er da allein rausgefahren?

Zeuge Josef Hofer:
[Pause] Also, allein habe ich ihn auch gesehen, aber...

Staatsanwalt Kügler:

Nun gut. Herr Hofer, wenn ich Sie recht verstanden habe hier, wollen Sie zum Ausdruck bringen, daß Sie sich nicht schuldig fühlen. Denn Sie sagen ja aus, und Sie fühlen sich nicht schuldig an den Vorgängen dort. Haben Sie eine Vorstellung, wer schuld daran ist, wer das dort gemacht hat?

Verteidiger Steinacker:

Herr Vorsitzender, ich widerspreche dieser Frage. Das ist ein Werturteil und keine Tatsache

Vorsitzender Richter:

Ja.

Verteidiger Steinacker:

Darüber kann der Zeuge keine Bekundungen machen.

Vorsitzender Richter:

Na, das stimmt.

Staatsanwalt Kügler:

Gut dann werde ich genau

Verteidiger Steinacker [unterbricht]:

Da muß jetzt das Gericht darüber befinden.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Nun, der Zeuge hat hier mehrfach gesagt, daß er da nur laienhafte Vorstellungen hat. Dann will ich ihn ganz konkret fragen: Wer hat denn veranlaßt, daß die Leute von der Rampe, auf der Sie ja auch waren, in die Gaskammern gegangen sind?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, das weiß ich nicht, wer das veranlaßt hat.

Staatsanwalt Kügler:

Wer hat die Leute denn von der Rampe weggeführt zu den Gaskammern?

Zeuge Josef Hofer:

Das haben die Wachmänner gemacht und die Blockführer.

Staatsanwalt Kügler:

Die Wachmannschaften?

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Wissen Sie das bestimmt, daß die Wachmannschaften mitgegangen sind?

Zeuge Josef Hofer:

Bestimmt kann ich es nicht sagen, denn ich war ja schon jedesmal weg. Wenn die Häftlinge abgezählt waren, die männlichen Häftlinge, dann bin ich weggefahren.

Staatsanwalt Kügler:

Ich habe keine Fragen an den Zeugen.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Ormond?

Nebenklagevertreter Ormond:

Keine Frage.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Raabe?

Nebenklagevertreter Raabe:
Keine Frage.

Vorsitzender Richter:
Von seiten der Verteidigung? Keine Frage. Von seiten der Angeklagten? Stark.

Angeklagter Stark:
Darf ich an den Zeugen einige Fragen stellen?

Vorsitzender Richter:
Bitte schön.

Angeklagter Stark:
Herr Zeuge, mir geht es um die Aufhellung einiger Daten aus dem Jahre 1942 beziehungsweise 43. Wann kamen Sie zur Aufnahme? [Pause] Genau.

Zeuge Josef Hofer:
Ich weiß es nicht mehr genau.

Angeklagter Stark:
Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie

– Schnitt –

Angeklagter Stark:
Ich möchte aber behaupten, daß Sie vorher schon in der Aufnahme waren. Darf ich hier folgende Sache mal zur Aufhellung beitragen: Im Sommer 42, als die Transporte aus Frankreich begannen, wurde doch einmal irrtümlich eine Frau eingeliefert. Die sollte auf dem schnellsten Wege wieder an die einliefernde Dienststelle zurückkommen und dort zur Entlassung kommen. Dieser Auftrag wurde mir zuteil, und da Sie lange nicht zu Hause waren, bin ich zurückgetreten und habe Sie fahren lassen. Können Sie sich noch erinnern daran?

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Angeklagter Stark:
Gut. Es war also Sommer 42 demnach. Es war da noch warm, wissen Sie das noch?

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Angeklagter Stark:
Also würden Sie sagen, daß Sie schon im Sommer 42 dort waren bei mir.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Angeklagter Stark:
Gut. Dann, wann bin ich weggekommen zum Studienurlaub?

Zeuge Josef Hofer:

Wie gesagt, ich habe die Daten nicht im Kopf, bestimmt nicht.

Angeklagter Stark:

Wenn ich da auch noch etwas in Erinnerung rufen darf: Da haben Sie doch mein Motorrad übernommen. Das war doch immerhin ein Übergang, vom Fahrrad zum Motorrad. Können Sie sich da noch erinnern?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, ja.

Angeklagter Stark:

Wann war das? War es da kalt? Schlamm, Regen, Schnee? [Pause] War das noch im Jahr 1942?

Zeuge Josef Hofer:

Wie gesagt, ich weiß das nicht mehr genau, wann das war.

Angeklagter Stark:

Dann möchte ich folgendes sagen: Ich habe hier wahrheitsgemäß angegeben, daß ich zum Wintersemester 1942/43, vom 1.12.42 bis 31.3.43 beurlaubt war. Können Sie das bestätigen?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, da weiß ich etwas davon. Aber wie lang, weiß ich nimmer.

Angeklagter Stark:

Aber ich war jedenfalls zum Wintersemester weg. Ja?

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Angeklagter Stark:

Und dann sagten Sie auf die Frage

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Ich muß da widersprechen diesem Vorhalt. Was weiß denn der Zeuge, was Wintersemester ist. Man kann ihm doch nicht etwas vorreden wollen.

Vorsitzender Richter:

Ja, also Herr Zeuge, wissen Sie noch genau, wann Stark damals... [...]

Verteidiger Steinacker:

1.12.42 bis 31.3.43, hat der Herr Stark gesagt. Und da hat er gesagt: »Ich weiß, daß Sie weg waren, aber nicht wie lang.«

Vorsitzender Richter:

Ja. Aber wissen Sie noch, wann er weggegangen ist?

Zeuge Josef Hofer:

Das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie auch nicht. Also, wenn er nicht weiß, wann er weggegangen ist, und nicht weiß, wann er wiedergekommen ist, was weiß denn dann der Zeuge?

Sprecher (nicht identifiziert):

Daß er weg war.

Vorsitzender Richter:

Daß er weg war. Ja, aber wann, weiß er nicht.

Sprecher (nicht identifiziert):
Im Winter.

Vorsitzender Richter:
War es im Winter, daß er weg war, der Stark? Oder war es im Sommer? [Pause] War es im Jahr 42 oder 43?

Zeuge Josef Hofer:
[Pause] Wie gesagt, ich weiß das nicht genau. Daß er weg war, weiß ich. Aber mehr weiß ich nicht, wann es war genau. Ich habe die Daten nicht im Kopf.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie sonst noch eine Frage?

Angeklagter Stark:
Als ich von dem Studienurlaub zurückkam – Sie haben vorhin auf die Frage des Herrn beisitzenden Richters gesagt: »Er war noch einmal da.« War das nach dem Studienurlaub?

Staatsanwalt Vogel:
Ich widerspreche dieser Frage. Er ist gefragt worden, nach Ihrer Meldung zur Fronttruppe, nachdem Sie zur Fronttruppe gekommen seien, ob Sie noch mal als Untersturmführer da waren. [...]

Vorsitzender Richter:
Nun, also wir wollen den Zeugen fragen: Können Sie sich entsinnen, daß Stark noch mal wiedergekommen ist?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, einmal war er in Urlaub da, das weiß ich.

Vorsitzender Richter:
Im Urlaub war er da. Und wissen Sie, wann er da war, im Urlaub?

Zeuge Josef Hofer:
Nein, das weiß ich auch nicht.

Vorsitzender Richter:
Das wissen Sie nicht.

Zeuge Josef Hofer:
Das war

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Und wissen Sie, was er für einen Dienstgrad damals gehabt hat?

Zeuge Josef Hofer:
[Pause] Nein, weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Nein. Also, er weiß zwar, daß Sie noch mal da waren, im Urlaub. Er weiß aber weder mit welchem Dienstgrad noch wann das gewesen ist.

Angeklagter Stark:

Das möchte ich bestreiten. Ich habe meinen Urlaub immer zu Hause verbracht. Darf ich vielleicht hier erinnern, daß es auf der Fahrt zur Front war, daß ich da mal ausgestiegen bin und schnell noch mal guten Tag gesagt habe.

Zeuge Josef Hofer:
Das ist möglich.

Angeklagter Stark:
Ja?

Zeuge Josef Hofer:
Das ist möglich. Also ich weiß bloß

Angeklagter Stark [unterbricht]:
Daß der Aufenthalt alles in allem

Zeuge Josef Hofer [unterbricht]:
Daß Sie da waren

Angeklagter Stark [unterbricht]:
Vielleicht eine Stunde betragen hat und daß ich dann wieder zum Zug bin. Ja?

Zeuge Josef Hofer:
Das ist möglich.

Angeklagter Stark:
Vielen Dank.

Vorsitzender Richter:
So, Herr Rechtsanwalt Gerhardt.

Verteidiger Gerhardt:
Noch eine Frage. Herr Zeuge, Sie sagten, Blockführer und die Wache haben den Transport abgezählt. Können Sie mal erläutern, was Sie unter Wache verstehen? Was waren das für Leute?

Zeuge Josef Hofer:
Das war die Wachmannschaft.

Verteidiger Gerhardt:
Die Wachmannschaft. Und die Blockführer, wo kamen die her, die dort gezählt haben?

Zeuge Josef Hofer:
[Pause] Ja, das sind die Blockführer, die im Dienst waren.

Verteidiger Gerhardt:
Wo im Dienst?

Zeuge Josef Hofer:
An dem Block.

Vorsitzender Richter:
An den Blocks im Lager.

Verteidiger Gerhardt:
Ja. Der Angeklagte Baretzki hält Ihnen entgegen, daß die Zählung der ankommenden Häftlinge ausschließlich Aufgabe von Ihnen beziehungsweise der Politischen Abteilung, der Aufnahmeabteilung,

gewesen sei. Ausschließlich. Die Blockführer hätten mit der Zählung überhaupt nichts zu tun gehabt. Was sagen Sie dazu, Herr Zeuge?

Zeuge Josef Hofer:

Die Blockführer haben die Häftlinge in Fünferreihe aufgestellt und haben sie durchgezählt und haben mir die Zahl gegeben. Und dann habe ich sie noch mal [+ gezählt], habe ich mich noch mal vergewissert.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Josef Hofer:

Und das war bei jedem Transport dasselbe.

Angeklagter Baretzki:

Herr Hofer, ich war ja schließlich Blockführer gewesen. Und ich war ja drei Jahre in Auschwitz, und Sie werden nicht sagen, daß einer von der Wache oder ein Blockführer Häftlinge zählt. Einzig und allein ist das Sache der Aufnahme, die Häftlinge zu zählen. Ein Blockführer weiß nicht mal, wie viele Häftlinge da sind und wie viele überhaupt kommen sollen. Sie haben die Häftlinge manchmal zehnmal gezählt, bis einmal die Zahl gestimmt hat. Wie kommen Sie heute und sagen: Der Blockführer hat die Häftlinge gezählt?

Was hat der Blockführer überhaupt mit den Häftlingen zu tun? Zu zählen hat er sie überhaupt gar nicht. Er kommt ja gar nicht ran an die Leute. Ihr seid ja da herumgelaufen die ganze Zeit: »Stimmt nicht, stimmt nicht.« Sie und der Transportführer. Ihr seid da herumgelaufen, habt die Häftlinge gezählt, manchmal zehnmal habt ihr gezählt, bis die Zahl herausgekommen ist. Jetzt kommen Sie an und sagen: »Blockführer haben das gezählt.« Was sollen die Blockführer alles gemacht haben. Haben abgesperrt, die Rampe abgesperrt, also die zwei Eingänge, und die Waggonen saubergemacht, daß die [unverständlich] herauskommen. Das war die Arbeit von den Blockführern, aber nicht, Häftlinge zu zählen. Das war doch Ihre Arbeit allein, die Häftlinge zu zählen, aber nicht dem Blockführer seine Arbeit.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie das gehört?

Zeuge Josef Hofer:

Jawohl. Ich habe es gesagt, wie es zugegangen ist. Die Blockführer haben die Häftlinge aufgestellt in Fünferreihe und haben sie durchgezählt, und ich habe sie auch durchgezählt. Ich habe mich vergewissert. Das stimmt, daß man manchmal drei-, viermal zählen hat müssen, das stimmt. Aber die Blockführer haben da mitgeholfen. Die haben sie aufgestellt und haben sie durchgezählt.

Vorsitzender Richter:

Und ist es richtig, daß sie alle Leute, die mit dem Transport angekommen sind, gezählt haben?

Zeuge Josef Hofer:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Oder nur die, die ins Lager kamen?

Zeuge Josef Hofer:

Alle.

Vorsitzender Richter:

Alle. Sehen Sie. Vorhin haben Sie gesagt: »Ich habe gar nichts damit zu tun gehabt, ich hatte nur die Leute zu zählen, die ins Lager kamen.« Aber auch bei dem Herrn Untersuchungsrichter haben Sie bereits gesagt: »Wenn mir vorgehalten wird, daß der Angeschuldigte Erber erklärt hat, er habe bei Transportankünften zunächst alle Ankömmlinge abgezählt, so muß ich jetzt sagen, daß auch ich das getan habe. Die Blockführer haben allerdings die Häftlinge auch gezählt. Aber ich habe unabhängig

davon eine weitere Zählung vorgenommen. Wenn ich oben angegeben habe, daß eine Durchzählung aller Ankömmlinge durch mich nicht erfolgt sei, so war das nicht zutreffend.«¹² 16.567. Stimmt das so?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, ich habe sie durchgezählt.

Vorsitzender Richter:

Ja, sehen Sie. Und warum haben Sie uns denn vorhin dann das Gegenteil gesagt?

Zeuge Josef Hofer:

Ja, ich habe ja nicht das Gegenteil gesagt.

Vorsitzender Richter:

Doch. Sie haben gesagt: »Ich habe nur die Leute gezählt, die ins Lager gekommen sind. Ich bin überhaupt erst hingekommen, als die bereits alle aussortiert waren. Und ich hatte mit den andern gar nichts zu tun, und ich weiß deshalb auch nicht, was mit denen geschehen ist.« Das ist doch alles nicht wahr gewesen. Wollen wir die Vernehmung jetzt abschließen? Herr Stark, haben Sie noch? Ja.

Angeklagter Stark:

Herr Zeuge, Sie haben vorhin gesagt: Ich war immer allein auf der Rampe. Also, ich meine damit, entweder Sie oder ich, haben Sie gesagt, ja. Sie wurden vorhin befragt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Nein, er hat auch gesagt, Sie seien zusammen auf der Rampe gewesen. Er wisse allerdings nicht, was Sie dort getan hätten.

Angeklagter Stark:

Das wollte ich noch einmal klären.

Vorsitzender Richter:

Ja, das hat er gesagt.

Angeklagter Stark:

Wenn er auf der Rampe war, da hatte ich etwas anderes. Da kamen vielleicht andere Zugänge. Aber ich möchte es bestreiten, daß ich mit dem Zeugen zusammen auf der Rampe war.

Vorsitzender Richter:

Er hat sogar noch weiterhin gesagt, er ist dann mit den Leuten abgerückt, die ins Lager kamen, und Sie blieben zurück. Was Sie dort getan hätten, wüßte er nicht.

Angeklagter Stark:

Und erst hat er gesagt, er war allein auf der Rampe, er hat mich nicht gesehen. [...]

Vorsitzender Richter:

Er hat vorher gesagt, er wäre auch allein dort gewesen. Er hat gesagt, nicht immer wären Sie dabeigewesen, aber manchmal wären auch Sie dabeigewesen. [...] Ist es so gewesen? War der Angeklagte Stark immer mit Ihnen zusammen draußen?

Zeuge Josef Hofer:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nein. Waren Sie auch alleine draußen?

¹² Vgl. richterliche Vernehmung vom 19.06.1963 in Achern, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.567.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Aber er war auch mit Ihnen zusammen draußen.

Zeuge Josef Hofer:
[Pause] Ja, wir waren zu zweit auch draußen.

Vorsitzender Richter:
Sie waren zu zweit auch draußen. Und was er dann gemacht hat, wissen Sie das? Hat er Ihnen da nicht geholfen beim Abzählen?

Zeuge Josef Hofer:
Ja doch, dabei war er auch.

Vorsitzender Richter:
Dabei war er auch. Und was hat er denn dann gemacht, wenn er dabei war? [Pause] Na.

Angeklagter Stark:
Herr Zeuge, Sie haben doch vorhin gesagt: »Ich war nie gemeinsam mit Stark draußen.« Wie sind Sie denn da rausgekommen? Mit welchem Fahrzeug? Sind Sie da rausgelaufen?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, mit dem Fahrrad

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Mit dem Fahrrad ist er rausgefahren.

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Wir wollen zunächst mal die Vernehmung des Zeugen abschließen. Über seine Beeidigung werden wir uns nachher schlüssig werden.

Nebenklagevertreter Raabe:
Verzeihen Sie, Herr Vorsitzender, dürfte ich eine Frage noch stellen?

Vorsitzender Richter:
Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:
Herr Zeuge, kannten Sie den Pery Broad in Auschwitz?

Zeuge Josef Hofer:
[Pause] Ich weiß es nicht. Also ich kann mich nicht mehr entsinnen.

Nebenklagevertreter Raabe:
Haben Sie den Namen nie gehört? [Pause] Haben Sie meine Frage verstanden?

Zeuge Josef Hofer:
Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:
Gut, also dann beantworten Sie sie bitte.

Zeuge Josef Hofer:

Halt in der Zeitung, glaube ich, habe ich ihn gelesen.

Vorsitzender Richter:

In der Zeitung. Nein, Rechtsanwalt Raabe möchte wissen, ob Sie den Namen dort in Auschwitz gekannt hätten.

Zeuge Josef Hofer:

[Pause] Sie müssen entschuldigen, ich weiß es nicht, ich kann es nicht sagen. Ich weiß es nicht mehr. Bestimmt nicht.

Vorsitzender Richter:

Ja. Dann

Nebenklagevertreter Raabe [unterbricht]:

Also, dann will ich Ihnen mal zeigen, Herr Zeuge. Da sitzt hier links von Ihnen – schauen Sie mal da nach links von Ihnen –, da sitzt ein Rechtsanwalt, und dahinter sitzt der Herr Broad. Haben Sie den mal in Auschwitz gesehen?

Zeuge Josef Hofer:

[Pause] Ja.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Raabe:

Aha. Was hat denn der dort gemacht? War der bei Ihnen in der Politischen Abteilung?

Zeuge Josef Hofer:

Nein. Doch, ich glaube. Aber mit denen haben wir ja nichts zu tun gehabt. Ich bin ja nicht – der war auf der Vernehmung.

Nebenklagevertreter Raabe:

Der war in der Vernehmungsabteilung, ja?

Zeuge Josef Hofer:

[Pause] Ich glaube, auf der Vernehmungsabteilung.

Nebenklagevertreter Raabe:

Aha. Haben Sie ihn auch ab und zu mal auf der Rampe gesehen?

Zeuge Josef Hofer:

Das weiß ich nicht.

Nebenklagevertreter Raabe:

Und wie steht es mit dem Namen Dylewski, haben Sie den gehört in Auschwitz?

Zeuge Josef Hofer:

Den Namen habe ich gehört, ja.

Nebenklagevertreter Raabe:

Wissen Sie, wo der beschäftigt war?

Zeuge Josef Hofer:

Bei der Politischen Abteilung.

Nebenklagevertreter Raabe:
Ja, und was hat er dort gemacht?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, was er gemacht hat, weiß ich nicht.

Nebenklagevertreter Raabe:
Sagen Sie, Herr Zeuge, zu Ihrer Zeit, wie viele SS-Männer waren durchschnittlich beschäftigt in der Politischen Abteilung?

Zeuge Josef Hofer:
[Pause] 15.

Nebenklagevertreter Raabe:
15.

Zeuge Josef Hofer:
Na, also genau weiß ich das nicht. Ungefähr.

Nebenklagevertreter Raabe:
Etwa 15. Wie kommt es dann bei 15 Leuten – das ist doch ein ziemlich überschaubarer Haufen –, daß Sie da so ungenaue Angaben nur machen können über das zum Beispiel, was der Dylewski gemacht hat?

Zeuge Josef Hofer:
Ja, ich habe ja mit der Abteilung da vorne nichts zu tun gehabt. Die war extra in einer Baracke. Und wir haben da vorne gar nichts zu tun gehabt.

Nebenklagevertreter Raabe:
Und wie steht es mit Boger? Den kannten Sie doch wohl, nicht.

Zeuge Josef Hofer:
Boger ja.

Nebenklagevertreter Raabe:
Ja. Hatten Sie auch dienstlich mit ihm zu tun?

Zeuge Josef Hofer:
Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:
Nicht. Haben Sie Boger auf der Rampe gesehen?

Zeuge Josef Hofer:
Das kann ich Ihnen auch nicht mehr sagen.

Nebenklagevertreter Raabe:
Sie können mir nicht sagen, ob einer von dieser kleinen Gruppe, also der Boger, der doch recht bekannt war in Auschwitz, ob Sie den auf der Rampe gesehen haben? Das wollen Sie mir ernstlich hier sagen?

Zeuge Josef Hofer:
[Pause] Es tut mir leid, ich weiß es nicht. Ich kann es nicht mehr sagen. Beim besten Willen nicht.

Nebenklagevertreter Raabe:
Danke.

Vorsitzender Richter:

Und nun bitte ich mal, den Untersuchungsrichter Doktor Dux hereinzurufen.

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut